

Nachdem auf Grund des § 29 der Polizeiordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Rhassau vom 18. November 1901 (Amtsblatt für 1901 Seite 481) dem Deutschen Automobil-Club zu Berlin mit Genehmigung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern gestattet worden ist, auf dem Strahenzug Saalburg - Wehrheim - Ulfingen - Gräbenwiesbach - Wehlburg - Alfenborn - Hescholshausen - Oberstiefenbach - Elmberg - Winter - Kirberg - Reubhof - Eichenheim - Idstein - Fisch - Glashütten - Königstein - Oberursel - Homburg v. d. H. - Saalburg am 17. Juni 1904 eine Bennet-Renn mit Kraftwagen um den Gordon-Bennet-Preis zu veranstalten, ergeht hiermit nach-

Polizei-Verordnung,

betreffend Abhaltung des Gordon-Bennet-Rennens.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (G. S. S. 195) und gemäß der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), sowie der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Rhassau vom 10. April 1904, No. 3128 (Amtsblatt für 1904, S. 175) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Vorschriften für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für die Monate Juni und Juli 1904.

§ 1.

Für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sind, sowie sie nicht durch diese Verordnung abgeändert und ergänzt werden, die Vorschriften der Oberpräsidial-Polizei-Verordnungen vom 18. November 1901, vom 23. Mai 1902 und vom 18. April 1904 (Amtsblatt für 1901 Seite 481, für 1902 Seite 281, für 1904 Seite 175), betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, insbesondere die nachstehend abgedruckten Bestimmungen der ersterwähnten Polizei-Verordnung maßgebend.

§ 28. Die Geschwindigkeit der Fahrt darf bei Dunkelheit oder auf nicht öffentlich angelegten Straßen das Zeitmaß eines in gestrichelter Trabe befindlichen Pferdes (ca. 15 km in der Stunde) nicht überschreiten. Außerhalb der Bebauungsgrenze darf sie, wenn gerade und überschlichtige Wege befahren werden, angemessen erhöht werden, jedoch nicht bei Dunkelheit.

§ 30. An denjenigen Stellen, wo ein lebhafter Verkehr von Wagen, Reitern, Ausfuhrern oder Fußgängern stattfindet, sowie auf Straßen, die derart schlüpfrig sind, daß die Wirksamkeit der Bremsen in Frage gestellt ist, darf höchstens mit der Geschwindigkeit eines kurz trabenden Pferdes (10 km in der Stunde) gefahren werden.

§ 31. Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel müssen die Laternen brennen. § 32. Der Führer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere auch die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Radfahrer, Kreider von Vieh u. s. w. durch deutlich hörbares Signal rechtzeitig auf das Näher des Kraftwagens aufmerksam zu machen. Er hat ferner langsam zu fahren und zu halten, sofern dies zur Vermeidung von Unfällen erforderlich ist.

§ 33. Merkt der Führer, daß ein Pferd oder ein anderes Tier vor dem Kraftwagen steht, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Kraftwagen Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichen Falls anzuhalten. Das Auspuffen des Dampfes bei Kraftfahrzeugen mit Dampftrieb hat zu unterbleiben, insoweit dadurch das Scheuen von Vieh oder eine sonstige Störung verursacht werden kann.

§ 34. Auf den Haltnis eines polizeilichen Greifbittbeamten hat der Führer des Kraftfahrzeuges sofort anzuhalten. § 35. Verläßt der Führer das Kraftfahrzeug, so hat er die Maschine abzustellen, bzw. das Triebwerk auszuschalten, ferner hat er die Bremse anzuspannen, auch Vorsorge zu treffen, daß ein Fahrgenug nicht durch Unbefugte in Bewegung gesetzt werden kann.

II.

Vorschriften für den Verkehr am Rennstage.

§ 2.

Die eingangs genannten Straßen, welche die Gordon-Bennet-Rennstrecke bilden, sind mit der in § 6 vorgesehenen Ausnahme am 17. Juni 1904 von 6 Uhr Morgens bis zum Schluß des Rennens, welcher amtlich verkündet werden wird, für jeden Fußgänger, Fuhr-, Reit- und sonstigen Verkehr gesperrt. Auch die absperrenden Mannschaften dürfen, abgesehen von den in § 3 Ziffer 5 vorgesehenen Fällen, die Rennstrecke nicht betreten.

§ 3.

Ausgenommen von den Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen sind: 1. die Rennfahrer und die von ihnen benutzten Rennwagen, 2. die beauftragten Mitglieder und Streden-Kommissare des Deutschen Automobil-Clubs, welche mit einem Abzeichen des Clubs (blauer Binde) versehen sein müssen, sowie deren Kraftfahrzeuge (Wagen undäder), 3. Gendarmen, Polizisten, zur Abperrung bestimmte Soldaten und Zivilpersonen, Sanitätspersonen und Mechaniker, sobald sie ausdrücklich von den beauftragten Mitgliedern oder Kommissaren des Clubs zur Hilfeleistung auf der Strecke aufgefordert werden oder äußerste Gefahr im Verzuge ist.

§ 4.

Die im Rennen laufenden Kraftwagen, sowie die im Renndienst stehenden Kraftfahrzeuge (§ 3) sind während der Dauer des Rennens mit der in § 6 vorgesehenen Ausnahme einer Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf der Rennstrecke nicht unterworfen.

Sobald sich diese Fahrzeuge jedoch von der Rennstrecke entfernen, sowie nach Beendigung des Rennens, unterziehen sie wieder, wie alle anderen Kraftfahrzeuge, den Bestimmungen der in § 1 dieser Verordnung angesprochenen Oberpräsidial-Polizei-Verordnungen.

§ 5.

Sämtliche in die Rennstrecke einmündenden Straßen und Wege sind für die Dauer des Rennens (§ 2) vor ihrer Einmündung in die Rennstrecke gesperrt. Das Betreten der an die Rennbahn angrenzenden, durch das Rennen gefährdeten und durch Wachtposten oder Prachtgitter abgesperrten Gelände- und Wegeflächen ist verboten.

§ 6.

Die Ortschaften Ulfingen, Wehlburg, Elmberg, Idstein, Königstein, Oberursel u. Homburg v. d. H. werden für den Rennbetrieb neutralisiert, d. h. die innerhalb besonders kenntlich gemachter Grenzen liegenden - „neutralisierten“ - Straßenteile der Rennstrecke sind, obwohl sie von den Rennwagen durchfahren werden, von dem eigentlichen Wett-Rennbetriebe ausgeschlossen.

Innerhalb des Bereiches dieser Neutralisierungen darf die Fahrgeschwindigkeit der Rennwagen 15 km in der Stunde nicht übersteigen. Eine Sperrung des Fußgängers, Fuhr-, Reit- und sonstigen Verkehrs findet in diesen Ortschaften grundsätzlich nicht statt. Auf polizeiliche Anordnung kann jedoch im Interesse des Rennens eine zeitweise Beschränkung des Verkehrs stattfinden.

§ 7.

In den nicht neutralisierten Ortschaften, durch welche die Rennstrecke führt, werden erforderlichen Falls neben der Rennbahn durch Prachtgitter gegen sie abgrenzende Fußgängerpfade eingerichtet. Diese Pfade dürfen nur bei dringender Notwendigkeit benutzt werden. Unnötiges Verweilen oder Stehenbleiben auf ihnen ist unstatthaft.

§ 8.

Zur Sicherung des im § 7 zugelassenen Fußgängerverkehrs werden an geeigneten Stellen besondere Wachmannschaften aufgestellt, welche durch Signalfunktion oder ein anderes geeignetes Zeichen das Näherkommen eines Kraftfahrzeuges anzeigen. Abwahn haben sowohl das Publikum als auch die absperrenden Mannschaften die Fußgängerpfade schleunigst zu verlassen.

§ 9.

Es ist verboten, auf den zur Vermittelung des Verkehrs zwischen beiden Seiten der Rennbahn dienenden Fußgängerbrücken und Unterführungen länger, als zum Passieren notwendig ist, zu verweilen.

§ 10.

Es ist verboten, Hausiere am Rennstage längs der Rennstrecke frei umherlaufen zu lassen und durch sie, sowie durch Aufweisen von Fremdkörpern auf die Rennstrecke oder in anderer Weise den Verlauf des Rennens oder die Rennfahrer zu gefährden; desgleichen ist eine Befestigung oder Beschädigung der aufgestellten Einzäunungen untersagt.

§ 11.

Die Zuschauer an der Rennstrecke - einschließlich der neutralisierten Ortschaften - sind gehalten, den Anordnungen der Gendarmen, Polizisten und Abperrungsmannschaften unbedingt Folge zu leisten.

III.

Strafbestimmungen.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 396 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, sofern nicht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Wiesbaden, den 5. Mai 1904.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertr.: v. Gindl.

Bekanntmachung.

Unter dem Titel „Alkohol-Merkblatt“ ist im Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Schrift ausgearbeitet worden, welche den Zweck verfolgt, weisse Kreise der Bevölkerung über die Gefahren, welche der übermäßige Genuß geistiger Getränke im Gefolge hat, in gemeinschaftlicher Weise aufzuklären und zu belehren.

Dieses Merkblatt ist im Verlage von Julius Springer in Berlin N. Nordbriunplatz 3, sowohl in Form eines Schriftchens als auch in Mapform erschienen.

Die Vertheilung erfolgt bei Abnahme von 100 Exemplaren 3 Mk. und von 1000 Exemplaren 25 Mk.

Die Vertheilung, die sich vorzugsweise zur Verwendung in Fabriken und amtlichen Dienst-räumen pp. eignet, kostet bei Abnahme eines Exemplars 10 Pf., bei Abnahme von 100 Exemplaren 6 Mk. und von 1000 Exemplaren 50 Mk.

Beide Ausgaben sind von der vorgenannten Firma zu beziehen. Wiesbaden, den 16. Mai 1904.

Der Polizei-Präsident. J. B. Falck.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 über den Gewerbebetrieb der Verloren, die fremde Rechtsangelegenheiten z. belegen, nicht genügende Beachtung finden. Dies gilt insbesondere von den in No. 7 a. O. enthaltenen Bestimmungen (Angabe des Namens des betreffenden Gewerbetreibenden u. s. w. auf den Erpapen).

Zu wolle die beteiligten Gewerbetreibenden auf benannte Vorschriften mit dem Bemerkten ausdrücklich hin, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 148 Abs. 1 Ziffer 4 a Gewerbe-Ordnung unmissichtlich zur Beirufung gebracht werden müssen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Das Verbot des Befahrens einzelner Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen betreffend.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 16. Dezember 1903 bestimme ich hierdurch auf Grund des § 27 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 18. November 1901 aus allgemeinen verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen, daß von jetzt ab das Befahren folgender Straßen, Wege und Plätze des Polizeibezirks Wiesbaden für 3- und 4-rädrige Kraftfahrzeuge untersagt ist:

a) innerhalb der Stadt:

- 1. die Emilienstraße, der Thorbergweg, der Heinrichstraße, der Kautzstraße und die Köhlerstraße abwärts, 2. die beiden Verbindungswege zwischen Sonnenbergerstraße und Carl, bezw. Hohenstaufenstraße durch den Distrikt Blumenwiese und die Kuranlagen, sowie der Chailenweg von der Dietenmühle abwärts an der Nordseite des Rindbachs entlang, 3. der Verbindungsweg zwischen Kranzplatz und Taunusstraße längs der Kochbrunnen-Anlage, 4. die Saalgaße zwischen Taunus- und Nerostr., 5. der Kranz- und Kochbrunnenplatz, 6. die Spiegelgaße, Kleine Weber- und Langgaße, 7. die Marktstraße vom königlichen Schlosse an aufwärts, der Michaelsberg und die Kirchgasse von der Langgaße bezw. Marktstraße bis zur Friedrichstraße, 8. die Goldgaße, Wegergasse, Grabenstraße, Gemeindebadgaße u. Kleine Schwalbacherstraße. Ferner dürfen die im § 24 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 außerdem bezeichneten (nicht verbotenen) Straßen nur in den angegebenen Richtungen befahren werden.

b) außerhalb der Stadt:

- 1. die Verbindungswege zwischen Idsteinerweg und verlästerten Kapellenstraße am Forsthaue im Dambachtal und an der Meißelbühlchen vorbeiführend, 2. die weidliche Straße im Nerothal vom Kriegerdenkmal bis Beaufste und der Weg vom Biadukt der Neroberbahn durch das Nerothal an der Leichtweidhöhle vorbei und durch den Teufelsgraben bis zur Blatterstraße, 3. der Weg von der Blatterstraße an der Ostseite des neuen Friedhofes entlang bis zur Leichtweidhöhle und von dieser ab aufwärts an den Herneichen vorbei durch den Distrikt Kieselborn bis zur Blatterstraße, 4. der große Rindfährweg von den Herneichen durch den Rabengrund bis zur Kangelbuche und Kaiser-Friedrich-Gähe, 5. der Weg von der Kaiser-Friedrich-Gähe durch den Gutespühl an der Felsengruppe vorbei nach dem Nerothalweg, 6. der Weg von der Blatterstraße an der Fischzucht vorbei nach der Karstraße und 7. die Schügenstraße von der letzten Villa ab aufwärts unter den Eichen hindurch bis zur Blatterstraße.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet. Wiesbaden, den 12. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hierdurch auf die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. April 1904, Regierungs-Amtsblatt Nr. 17, pos. 412, Seite 176, betreffend Sicherheitsvorschriften für Reinigungsanstalten, in denen Benzin oder ähnliche, leicht entzündliche Reinigungsmittel verwendet werden, und für Betriebe, in denen die in diesen Anhalten verwendeten Reinigungsmittel zur erneuter Verwendung gereinigt werden, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dieselbe am 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

Wiesbaden, den 17. Mai 1904. Der Polizei-Präsident. In Vertr.: Falck.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend Ainderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (R.-G.-B. S. 113) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnach in Form einer Beilage im Regierungsamtsblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 16. Dez. 1903. Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 26. April 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hierdurch auf die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 30 der Königl. Regierung zu Wiesbaden - vom 23. Juli d. J. - zum Abdruck gelangte Polizei-Verordnung betr. den Verkehr mit Mineralölen vom 18. Juni 1903 mit dem Bemerkten ausdrücklich hingewiesen, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Provinzial-Polizei-Verordnung (1. Oktober 1903) wie in § 19 angegeben, für den hiesigen Regierungsbezirk erlassene gleiche Verordnung vom 5. Juni 1888 außer Wirksamkeit tritt.

Wiesbaden, den 27. Juli 1903. Der Polizei-Präsident. In Vertr.: Falck.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 26. April 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Bekanntmachung.

Von dem königlichen Statistischen Bureau ist neuerdings ein auf Grund der Materialien der Vieh- und Obbauausählung vom 1. Dezember 1900 und anderer amtlicher Quellen bearbeiteten Viehstands- und Obbauausählung vom Jahre 1900 für den preussischen Staat herausgegeben. Auf dieses Werk wird mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß dasselbe auch in einzelnen Provinzialheften bezogen und daß ein Prospekt in der diesbezüglichen Registratur eingesehen werden kann.

Wiesbaden, den 21. Mai 1904. Der Polizei-Präsident: J. B. Falck.

Neuenteilung der Schiedsmann-Bezirke in der Stadt Wiesbaden.

1. Bezirk.

Adelheidstraße, oberhalb der Dranienstraße, Albrechtstraße, oberhalb der Dranienstraße, Alexanderstraße, Au der Ringstraße, Arabierstraße, Dogheimstraße, Elvillerstraße, Erbacherstraße, Geienheimerstraße, Gutenbergplatz, Dallgasse, Johannbergerstraße, Herberstraße, Jahnstraße, Kiedrichstraße, Klarentalerstraße, links der Dohbeimerstraße, Körnerstraße, Luxemburgplatz, Lugenburgerstraße, Mähringstraße, Mosbacherstraße, Neudorfstraße, Niederwaldstraße, Diefelbacherstraße, Klarentalerstraße, Abingauerplatz, Klarentalerstraße, Rheinstraße, oberhalb der Schwalbacherstraße und Dranienstraße, Reichstraße, Rüdelsheimerstraße, Scheffelstraße, Schenkendorferstraße, Schierheimerstraße, Wallerstraße, Wielandstraße, Winkelstraße, Wörthstraße.

Schiedsman: Herr Stadtverordneter Einog Sch. Stellvertreter: Lehrer a. D. Georg Friebig. Dienststunden: Donnerstags Vormittag von 10-12 Uhr.

2. Bezirk.

Adelheidstraße, unterhalb der Dranienstraße, Adolfsallee, Adolfsstraße, Albrechtstraße, unterhalb der Dranienstraße, Anquaststraße, Bahnhofstraße, Biedricherstraße, Elendbogensgasse, Fraubrunnenstraße, Filderstraße, Friedrichstraße, Kris Reuterstraße, Gerichstraße, Goethestraße, Herrmannstraße, Hochstraße, Kaiserstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Kirchgasse, Kleine Kirchgasse, Lessingstraße, Loringstraße, Luitensplatz, Luitensstraße, Maimonstraße, Maimonstraße, Martinststraße, Maimonstraße, Maurinusplatz, Maurinusstraße, Moritzstraße, Neugasse, Nikolausstraße, Dranienstraße, Rheinbaderstraße, Rheinstraße, unterhalb der Schwalbacherstraße und Dranienstraße, Schillerplatz, Schlachthausstraße, Schlichterstraße, Schulgaße, Schwalbacherstraße, unterhalb des Michaelsbergs und der Emierstraße, Kleine Schwalbacherstraße, Victoriastraße, Wilhelmplatz, Wilhelmstraße, unterhalb der Friedrich- und Frankfurterstraße, Kleine Wilhelmstraße.

Schiedsman: Herr Privatier Friedr. Gottwald. Stellvertreter: Herr Kaufmann Josef Vollen. Dienststunden: Mittwoch Vormittag 10-12 Uhr.

3. Bezirk.

Abegastraße, Adolfsberg, Alwinenstraße, Amelsbergstraße, Bärenstraße, Bethohdenstraße, Biehlstraße, Blumenstraße, Bodendstraße, Grob- und Kleine Burgstraße, Conshensberg, Delandstraße, Erathstraße, Frankfurterstraße, Kleine Frankfurterstraße, Gartenstraße, Goldgaße, Grabenstraße, Grünweg, Gustav Freitagstr., Hänergasse, Hainweg, Hainstraße, Hermannsplatz, Hestrichstraße, Hildstraße, Hohenloheplatz, Hohenlohestraße, Humboldtstraße, Kaiser-Friedrichplatz, Kreidstraße, Kurfaalplatz, Langenbedstraße, Langenbedstraße, Kleine Langgasse, Leberberg, Marktplatz, Marktstraße, Wegergasse, Rosarstraße, Rühlweg, Musikstraße, Barstraße, Paulinenstraße, Höherstraße, Rosenstraße, Schöne Aussicht, Schloßplatz, Schuberstraße, Solmsstraße, Sonnenbergstraße, Soppienstraße, Spiegelgaße, Thelemannstraße, Theodorstraße, Umlandstraße, Wegergasse, unterhalb der Langgasse, Kleine Wegergasse, Wilhelmshöhe, Wilhelmstraße, oberhalb der Friedrich- und Frankfurterstraße.

Schiedsman: Herr Seifenfabrikant Gustav Kretel. Stellvertreter: Herr Kaufmann Josef Stamm. Dienststunden: Samstag vormittag von 10 bis 12 Uhr.

4. Bezirk.

Dambachtal, Elisabethenstraße, Emilienstraße, Franz Abtstraße, Freiheitsstraße, Geisbergstraße, Heinrichsberg, Hirschgraben, vom Römerberg, bezw. Wegergasse bis Stringgasse, Idsteinerstraße, Kautzstraße, Kapellenstraße, Kellerstraße, Kochbrunnenplatz, Kranzplatz, Langgasse, von Wegergasse bis Taunusstraße, Langstraße, Leberstraße, Mähringstraße, Neroberstraße, Nerostraße, Nerothal, Nerohauerstraße, Neudorf, Pogentherstraße, Querstraße, Röderstraße, unterhalb der Feldstraße und vom Römerberg, Rüdelsbergstraße, Saalgaße, Schachstraße, vom Römerberg bis Stringgasse, Steingasse, Stittstraße, Taunusstraße, Thorbergstraße, Wehlstraße, Weinbergstraße, Wilhelmstraße.

Schiedsman: Herr Hotelbesitzer Wilhelm Maurer. Stellvertreter: Herr Kaufmann Eduard Wiedl. Dienststunden: Montag Vormittag von 10 bis 12 Uhr.

5. Bezirk.

Karlstraße, Adlerstraße, Am Römerthor, Bodmanerstraße, Bidingenstraße, Coultstraße, Feldstraße, Gaudstraße, Gemeindebadgaße, Gullweg, Adolfsstraße, Hartingstraße, Hirschgraben, vom Schulberg bis Römerberg, bezw. Wegergasse, Hestrichstraße, Kautzstraße, Kesselbachstraße, Klarental, Knauststraße, Lohstraße, Langgasse, vom Michaelsberg bis Wegergasse, Ludwigsstraße, Michaelsberg, Philippstraße, Blatterstraße, Quersiedelstraße, Niederberg, Röderstraße, oberhalb der Feldstraße und vom Römerberg, Römerberg, Rothweg, Schachstraße, von Schwalbacherstraße bis Römerberg, Schügenhofstraße, Schügenstraße, Schulberg, Schwalbacherstraße, oberhalb des Michaelsbergs und der Emierstraße, Wallmühlstraße, Wegergasse, oberhalb der Langgasse.

Schiedsman: Herr Briv. Stefan Hoffmann. Stellvertreter: Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt. Dienststunden: Freitag Vormittag von 10 bis 12 Uhr.

6. Bezirk.

Bertramstraße, Bismarckring, Reichstraße, Blücherplatz, Blücherstraße, Bülowstraße, Dreiwendenstraße, Drudenstraße, Heunorenstraße, Emmerstraße, Frankensteinstraße, Gneisenaustraße, Götterstraße, Helenestraße, Hellmuthstraße, Hermannstraße, Klarentalerstraße, rechts der Dohbeimerstraße, Kettelbacherstraße, Moonstraße, Schwanbergstraße, Sedanplatz, Sedanstraße, Seebornstraße, Waldramstraße, Weichenburgstraße, Wehringstraße, Wehrerstraße, Wehndstraße, Jortstraße, Victoria-Jimmermannstraße.

Schiedsman: Herr Rentner Ferdinand Beyer. Stellvertreter: Herr Redakteur Karl Roelbent. Dienststunden: Dienstag Vormittag von 10 bis 12 Uhr.

Vorstehende Neuenteilung tritt mit dem 1. Mai cr. in Wirksamkeit. Wiesbaden, den 30. April 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. Gewann, Seberberg, und der 2. Gewann, Schöne Aussicht...

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Feldweg an der Seerobenstraße, Lagerb. No. 9185, zwischen Heinrich Christian Adolf Hartmann...

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. und 2. Gewann, Rirschbaum Lagerb. No. 9080, an der Friedrichstraße...

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. und 2. Gewann, Rirschbaum Lagerb. No. 9080, an der Friedrichstraße...

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Der Oberbürgermeister.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht...

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Der Oberbürgermeister.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht...

Wiesbaden, den 18. Mai 1904. Der Oberbürgermeister.

Für den Volkshilfsgarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Teile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten...

Wiesbaden, den 19. Mai 1904. Der Magistrat.

Wiesbaden, den 19. Mai 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege im Distrikt Sonnenberg zwischen der 1., 2. und 3. Gewann, Lagerbuch No. 9115...

Wiesbaden, den 1. Juni 1904. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für eine Parallelstraße zur Friedrichstraße im Distrikt Vor Heiligenborn...

Wiesbaden, den 22. Mai 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Terrain zwischen Mainzer- und Kronfurterstraße, südlich des Rings...

Wiesbaden, den 7. Juni 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht...

Wiesbaden, den 7. Juni 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht...

Wiesbaden, den 7. Juni 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht...

Wiesbaden, den 7. Juni 1904. Der Magistrat.

Auszug aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung...

Wiesbaden, den 1. April 1904. Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage. 1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtnerinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden...

Wiesbaden, den 1. April 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesigen Hundebesitzer werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre steuerpflichtigen Hunde binnen 8 Tagen bei der städtischen Steuerkasse...

Wiesbaden, den 8. Juni 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Wiesen nicht statthaft ist.

Wiesbaden, den 29. April 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der 1. Rate (April, Mai, Juni) erfolgt vom 24. Mai ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Bedeplan.

Wiesbaden, den 19. Mai 1904. Städtische Steuerkasse, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer No. 17.

Freiwillige Invalidenversicherung.

Zu einem Erlaß des Preussischen Reichsministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Vorstände der Landwirtschaftskammern vom 21. Mai 1903 ist hinsichtlich der freiwilligen Versicherung gemäß § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes u. A. folgendes ausgeführt:

- Berechtigt zum Eintritt in die freiwillige Versicherung (Selbstversicherung) sind unter Voraussetzung eines Alters von 16-40 Jahren (§ 14 Invaliden-Vers.-Ges.): a) alle landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer...

Bisher ist von dieser Bestimmung seitens der vorbenannten Personen, insbesondere seitens der Ehefrauen, Söhne, Töchter und Geschwister von Landwirten nur in einem geringen Umfang Gebrauch gemacht.

Verdingung.

Die Herstellung und Anlieferung von Mobiliargegenständen (Schreinerarbeiten) für den Neubau des Leichenhauses auf dem Städt. Krankenhausgelände hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Städt. Verwaltungsgelände, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare auch von dort gegen Baargeld oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pf. und zwar bis zum 16. Juni einschließlich bezogen werden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa ercheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags.

Die Preise der Lebensmittel und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden waren nach den Ermittlungen des Reichsamtes vom 4. bis einschl. 10. Juni 1904 folgende:

Table with multiple columns listing prices for various goods like wheat, meat, and vegetables. Columns include item names, units, and prices in different currencies (e.g., 100 Rg., 100 Pf.).

Städtisches Reichsamt.

Bekanntmachung, betr. An- und Abmeldung von Gewerbetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen...

Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortsetzt, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes...

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herren Vorstehenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerämter...

Wiesbaden, 5. März 1904. Der Magistrat. - Steuerverwaltung.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Aciffe-Amt-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Aciffe-Amt.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 200 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt...

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung eines einmaligen Farbenanstrichs der beiden Gasbehälter auf dem Terrain der hiesigen Gasfabrik soll vergeben werden.

Außer den Führungsgeräthen sind ca. 5000 qm glatte Flächen zu streichen. Die Reinigung der zu streichenden Flächen geschieht durch die Verwaltung und hat der Unternehmer ausschließlich das Auftragen der Farbe zu besorgen.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen können an den Wochentagen von 9-12 Uhr auf dem Bureau der Gasfabrik, Rainbergerlandstraße, eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Donnerstag, den 16. Juni cr., mittags 12 Uhr,

bei der Direction, Marktstraße 16, Zimmer No. 12, einzureichen. Wiesbaden, den 7. Juni 1904.

Die Direction der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Wasser-, Gas- und Electr.-Werke der Stadt Wiesbaden.

Essentielle Bedingung von Erdarbeiten.

Für die Erweiterung der Gewinnungsanlagen des Wasserwerkes in Schierstein a. Rh. sollen die Erdarbeiten zur Höherlegung eines Weges, sowie zum Schutze der Brunnen und Hochleitungen öffentlich vergeben werden.

5000 cbm Boden zu bewegen und 3000 qm Böschungsfächen zu befestigen.

Zeichnungen und Bedingungen sind im Bau-bureau, Friedrichstraße 9, Zimmer No. 14, einzusehen und vom Hauptbureau der Verwaltung, Marktstraße 16, Zimmer No. 12, gegen ganz freie Einsendung von drei Mark zu beziehen.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 21. Juni, mittags 12 Uhr, an die unterzeichnete Direction Marktstraße 16, Zimmer No. 12, einzureichen, wo die Angebote alsdann in Anwesenheit der Submittenten geöffnet und verlesen werden.

Der Termin ist mit hin 8 Tage verlängert worden. Wiesbaden, den 7. Juni 1904.

Die Direction.

Freiwillige Feuerwehr.

Die freiwillige Feuerwehr Unterriedbach ladet die hiesige Wehr zu dem Fest ihrer „Banner-Weihe“ am Sonntag, den 19. d. M., ein.

Diejenigen hiesigen Kameraden, welche der Einladung Folge leisten wollen, werden aufgefordert, dies bis zum Donnerstag, den 16. d. M., auf dem Feuerwehr-Bureau auszusenden.

Wiesbaden, den 11. Juni 1904.

Die Branddirection.



Verzeichniß der Feuermelder und der Personen, welche einen Schlüssel im Besitz haben.

Table with 5 columns: No., Str., No., Namen. Lists fire alarmers and their addresses across various streets like Marktstraße, Albrechtstr., Bahnhofstraße, etc.

NB. Außer den oben angeführten sind die Beamten der Feuerwache, die Führer der freiwilligen Feuerwehr und die Schutzmännchen im Besitz von Feuermeldeschlüsseln.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichniß der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 13. Juni 1904 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorausbestellt werden können.

Grenzbote, Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst, Jahrg. 54-57, Leipzig 1895-1898. Rundschau, Deutsche, Jahrg. 1902-03, Band 3 und 4, Berlin 1903. Hofmeister, Adolph, Die Matrikel der Universität Rostock, Teil 4, (1694

bis 1789.) Rostock 1904. Münch. Wilhelm, Zukunftspädagogik, Utopien, Ideale, Möglichkeiten. Berlin 1904. Denkmäler deutscher Tonkunst. Band 12 und 14. Leipzig 1903. Geschenk vom Königl. Preuss. Unterrichtsministerium zu Berlin. Musikzeitung, Allgemeine, Wochenschrift für die Reform des Musiklebens der Gegenwart. Jahrgang 30, Charlottenburg 1903. Kautsch, Rudolf, Die deutsche Illustration. Leipzig 1904. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Band 29-31. Jena 1904. Schneider, Friedr., Ostasien und mittelalterliche Kunstgebilde. Mainz 1901. Groot, Cornelius Hofstede de Arnold Houbraker u. seine „Grote Schouburgh“. Haag 1903. Statistik des Deutschen Reiches. Band 152, Teil 1 und 2. Geschenk vom Kaiserl. Statist. Amt zu Berlin. Robertson, Fr. W., Sozialpolitische Reden. Deutsch von H. von Dungen. Göttingen 1895. Lieber u. Tecklenberg, Gemeinverständliche Erörterungen über einige Teile des deutschen Bürgerl. Gesetzbuches. Wiesbaden, R. Bechtold, 1903. Agahd, Konrad, Gesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Jena 1903. Liszt, Franz v., Das Völkerrecht, systematisch dargestellt. Aufl. 3. Berlin 1904. Soufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. Band 58. München und Berlin 1903. Wrede, Alphons Freiherr von, Geschichte der K. u. K. Wehrmacht. Band 3. Wien 1901. v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang 1815. Band 1. Berlin 1904. Taschenbuch, Gothaisches genealogisches der Adligen Häuser, 1900-1903. Gotha 1900-1903. Steffens, Franz, Lateinische Paläographie. T. 2. Freib. i. S. 1904. Eggers, H. K., Stammtafeln der Eggerschen Familienstiftung zu Halberstadt a. H. nebst Mitteilungen, Familienbildern und einer Wappentafel. Lübeck 1904. Geschenk vom Verfasser. Veßels, Eug. von, Nationalbuch über die Berechtigung und Ausdehnung der ungarischen Nationalansprüche. Győr 1904. Bolek, E. S., Lettres and papers relating to the Alaska frontiers. Philadelphia 1904. Geschenk vom Verfasser. Cyon, Elie de, Histoire de l'entente franco-russe 1886-1894. Ed. 2. Lausanne 1895. Geschenk vom Verfasser. Haas, Hippolyt, Neapel, seine Umgebung und Sizilien. Bielefeld 1904. Funke, Alf., Die Besiedlung des östlichen Südamerika. Halle a. S. 1903. Thode, Henry, Michel Angelo und das Ende der Renaissance. Band 2. Berlin 1903. Benecke, Heinrich, Wilhelm Vatke in seinem Leben u. seinen Schriften. Bonn 1883. Schmit, Ernst Ritter v. Tavera, Geschichte der Regierung des Kaisers Maximilian I. und die französische Intervention in Mexiko. Band 1 u. 2. Wien 1903. Holland, H., Moritz von Schwind, sein Leben und seine Werke. Stuttgart 1873. Govone, Umberto, Die italienisch-preussischen Beziehungen und die Schlacht bei Custozza 1866. Deutsch von K. von Bruchhausen. Berlin 1903. Volz, Gustav Berthold, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs des Großen. Berlin 1903. Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Litteraturen. Bd. 110 Braunschweig 1903. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Band 57. Leipzig 1903. Reilstab, Ludwig, Sommerfrüchte. Gesammelte Erzählungen. Leipzig 1888. Heseke, George, Neue Gedichte. Neue Ausgabe. Berlin und Leipzig 1885. Pfizer, Gustav, Der Weisheit und der Deutsche. Stuttgart 1844. Adelman, Alfred Graf, Gesammelte Werke. Band 5. Stuttgart 1899. Hueb, Ricarda, Von den Königen und der Krone. Auflage 3. Stuttgart 1904. Petzet, Erich, Paul Heyse als Dramatiker. Stuttgart 1904. Gids, Jaarg. 64 und 65. Amsterdam 1900 und 1901. Geschenk von Herrn Rentner Aloys Mayer, Gaboriau, Emile, Dossier No. 113. London 1887. Geschenk von Herrn Professor Dr. Zinsser, Gissing, George, New Grub Street. A novel. Vol. 1 u. 2. Leipzig 1891. Tennyson, Alf., Poems. Vol. 1, 2. London 1842. Geschenk von Frau Dr. Velten. Schubert, Herrn., Mathematische Massbestimmungen. Eine Sammlung von Geduldsspielen. Auflage 2. Leipzig 1904. Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie etc. Jahrgang 35. Berlin 1903. Jahresbericht über die Fortschritte der Tierchemie. Band 32. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1903. Hollemann, A. F., Lehrbuch der organischen Chemie. Aufl. 3. Leipzig 1904. Hess, Hans, Die Gletscher. Braunschweig 1904. Schubert, E., Katechismus für den Weichenstiller-Dienst. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1904. Weinlaube, Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirtschaft. Jahrg. 35. Wien 1903. Werkstatt, Meister Konrads Wochenzeitung. Berlin u. Wiesbaden 1902 und 1903. Zeitschrift für Ohrenheilkunde. Band 45. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1903. Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. Band 45. Leipzig 1903. Archiv für Dermatologie etc. Band 67. Wien 1903. Archiv für die gesamte Physiologie des Menschen und der Tiere. Band 100. Bonn 1903. Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Jahrg. 22. Bonn 1903. Müller, Fried. W., Über die Lage des Mittelohrs im Schädel. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1903. Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medizin. Jahrgang 37. Band 2. Berlin 1903. Nothnagel, Spezielle Pathologie und Therapie. 3. Band, 2. Teil. Wien 1904. Löwenthal, L., Die psychischen Zwangsercheinungen. Auf klinischer Grundlage dargestellt. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1904. Medizinische Zeitung, Deutsche, Zentralblatt für die Gesamtinteressen der medizinischen Praxis. Band 24. Berlin 1903.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Auguste Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln, mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) bis Assmannshausen. 4.20 bis Andernach, abends 6.20 u. 6.35 (Güter-schiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 82

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Niederländische Dampfschiff-Niedererei.

Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten ab Mainz 6 Uhr Morgens, ab Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, ab an Sonn- u. Feiertagen 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Morgen.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 am folg. Nachm., ab 10 30 Min. Abends, i. Coblenz 7 30 am folg. Morgen, n Biebrich 3 30 Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 20. Mai bis 10. September.

ab Mainz 9 Uhr 45 Min. Morgens, ab Biebrich 10 - - - - - Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 22 Min. Morgens - Wiesbaden 8 20 - - - - - Anschluss per Straßenbahn: ab Wiesbaden 8 Uhr 21 Min. Morgens, ab Eltville 10 30 - - - - - Anschluss per Kleinbahn: ab Sölkchenbad 7 Uhr 39 Min. Morgens, ab Coblenz an Bodent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., ab Sölkchenbad an Bodent. 4 Uhr 30 Min. Morgens u. Feiert. 9 Uhr Abends, in Köln an Bodentagen 7 Uhr Abends, ab Mainz an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 - - - - - Nachmittags, ab Eltville 8 05 - - - - - Abends, in Biebrich 8 40 - - - - - Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt 9 Uhr 11 Min. Abends, nach Wiesbaden 9 11 - - - - - Abfahrt per Straßenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr Abends.

Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln. Täglich Gepäckwagen.

Jahrespreismäßigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Hauptagentur zu Biebrich a. Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebüro, Wilhelmstraße 46. F 329

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschluss an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904. Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später. * Nur Sonn- und Feiertags.

Extraboote für Gesellschaften. Abonnements Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Kg.

Hamburg-Amerika-Linie. F 330

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 113) D. „Ambric“ 12. Juni von Kobe nach Mex. D. „Andalusia“ auf der Ausreise nach Ostasien. 12. Juni 3 Uhr 40 Min. morg. Cuxhaven passirt. D. „Arcadia“ 12. Juni 7 Uhr morg. in Newyork. D. „Batavia“ 11. Juni morgens von Kobe nach Moji. D. „Bethania“ 7. Juni 8 Uhr morgens in Boston. D. „Blücher“ nach Newyork. 10. Juni 10 Uhr 15 Min. abends von Cherbourg. D. „Bolivia“ nach Westindien. 12. Juni 2 Uhr nachm. von Grimsby. D. „Bosnia“ von Baltimore kommend. 12. Juni 2 Uhr 30 Min. morgens auf der Elbe. D. „Brigavia“ auf der Heimreise nach Ostasien. 12. Juni 10 Uhr morgens auf der Elbe. D. „C. Ferd. Laeiz“ auf der Ausreise nach Ostasien. 13. Juni in Singapore. D. „Christiana“ nach Westindien. 12. Juni 7 Uhr 10 Min. morg. Cuxhaven passirt. D. „Frisia“ 11. Juni in St. Thomas. D. „Galicia“ nach Newyork. 12. Juni 2 Uhr nachm. Dover passirt. D. „Graf Waldersee“ 11. Juni 6 Uhr morgens von Newyork via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Hamburg“ 12. Juni 9 Uhr abends in Newyork. D. „Hellas“ von Newyork kommend. 11. Juni von Newport News. D. „Holsatia“ von den La Plata kommend. 11. Juni 5 Uhr 10 Min. nachm. Dungeness passirt. D. „Moltke“ von Newyork kommend. 12. Juni 6 Uhr 50 Min. morgens auf der Elbe. D. „Numidia“ von den La Plata kommend. 12. Juni von Funchal. D. „Palmas“ nach Newyork und Newport News. 11. Juni 6 Uhr 55 Min. nachm. Cuxhaven passirt. D. „Patricia“ nach Newyork. 12. Juni 2 Uhr 15 Min. nachm. von Boulogne sur Mer. D. „Prinz August Wilhelm“ 11. Juni in Havanna. Vergnügungsdampfer „Prinzessin Victoria Luise“ auf der Nordlandfahrt. 12. Juni 1 Uhr nachm. in Tromsø. D. „Prinz Waldemar“ von Mittelbrasilien kommend. 11. Juni 7 Uhr abds. auf der Elbe. D. „Schleswig“ nach Westindien. 12. Juni 9 Uhr morgens von Havre. D. „Segovia“ 13. Juni von Poole. D. „Siellia“ 10. Juni Sagres passirt. D. „Silva“ Truppentransport von Ostasien. 12. Juni Finistère passirt. D. „Troja“ von Nordbrasilien kommend. 10. Juni 9 Uhr abends von Oporto.

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebureau J. Schottenfels & Co., Theater-Kolonnade.) D. „Noordam“ von Newyork nach Rotterdam. 31. Mai vorm. von Newyork abgegangen. 845 Kajüten- und 250 Passagieren 3. Klasse. D. „Ryndam“ von Newyork nach Rotterdam. 8. Juni vorm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Poeldam“ von Rotterdam nach Newyork. 7. Juni nachm. in Newyork eingetroffen. D. „Stadendam“ von Newyork nach Rotterdam. 7. Juni vorm. von Newyork abgegangen mit 294 Kajüten- und 250 Passagieren 3. Klasse. D. „Rotterdam“ von Rotterdam nach Newyork. 5. Juni 10 Uhr vorm. Lizard passirt.